

Gebührensatzung für die Benutzung der Sportstätten der Gemeinde Kronshagen

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schl.-H. in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Oktober 2023 (GVOBl. S. 514) sowie § 1 Abs.1, § 2 Abs. 1, § 4 und § 6 Abs. 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schl.-H. in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 16.07.2024 folgende Gebührensatzung für die Benutzung der Sportstätten der Gemeinde Kronshagen erlassen:

§ 1 Allgemeines

Für die außerschulische Benutzung der Schulsporthallen, der Gymnastikräume, des Lehrschwimmbeckens und der Sportplätze ist von den Vereinen und Verbänden sowie sonstigen Benutzerinnen und Benutzern zur Abgeltung anteiliger Betriebskosten eine Gebühr zu entrichten.

§ 2 Entstehung der Zahlungspflicht

Die Zahlungspflicht entsteht mit der Genehmigung des Antrages auf Überlassung der Sportstätten.

§ 3 Höhe der Gebühren

Für jede angefangene Benutzungsstunde beträgt die Gebühr:

a) für die Halle 1 der Grundschule an den Eichen	20,00 €
b) für die Halle 2 (Aulahalle) der Grundschule an den Eichen	9,00 €
c) für die Halle 3 (Gymnastikraum) der Grundschule an den Eichen	7,50 €
d) für die Halle 4 der Grundschule an den Eichen (ehem. Brüder-Grimm)	7,50 €
e) für das Lehrschwimmbecken	35,50 €
f) für die Schulsporthalle der Gemeinschaftsschule	
aa) für die gesamte Halle	69,00 €
bb) bei teilweiser Nutzung für jedes Drittel der Halle	23,00 €
g) für die Schulsporthalle des Gymnasiums	
aa) für die gesamte Halle	55,50 €
bb) bei teilweiser Nutzung für jedes Drittel der Halle	18,50 €
h) Sportplatz an der Grundschule an den Eichen	11,50 €
i) Sportplatz III (mit Unterstand)	50,50 €
j) Sportplatz IV am Suchsdorfer Weg	34,00 €
k) Sportplatz V Kunstrasenplatz	33,50 €

Die Überlassung der Sportstätten erfolgt in dem für den Schulsport erforderlichen Zustand. Sollte eine Veränderung insbesondere bei Großveranstaltungen durch das Personal der Gemeinde notwendig werden, so werden die hierdurch entstehenden Kosten gesondert in Rechnung gestellt.

Bei regelmäßiger Benutzung kann die Zahlung einer Monatspauschale vereinbart werden.

§ 4 Zahlung der Gebühren

Die Gebühr ist an die Gemeinde Kronshagen zu zahlen. Bei regelmäßig stattfindender Benutzung wird sie nachträglich in Rechnung gestellt; dieses erfolgt entweder monatlich, vierteljährlich oder jährlich. Für Einzelveranstaltungen ist sie im Voraus zu entrichten.

§ 5 Erlass von Forderungen

Im Einzelfall kann die Gebühr ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre. Grundlage hierfür ist die Satzung über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Kronshagen.

Für bestimmte Gruppen von gleich gelagerten Fällen kann die Gemeindevertretung für die entsprechende Anwendung des Satzes 1 Richtlinien aufstellen.

§ 6 Ausfall von Benutzungen

Kann eine Benutzung aus einem vom Schuldner der Gebühr zu vertretenden Grunde nicht durchgeführt werden, so schuldet dieser der Gemeinde die volle Gebühr. Hat die Gemeinde den Ausfall einer Benutzung zu vertreten, wird keine Gebühr erhoben. Wenn weder der Schuldner der Gebühr noch die Gemeinde den Ausfall einer Benutzung zu vertreten hat, ist der Schuldner der Gebühr verpflichtet, 50 % der festgelegten Gebühr zu leisten, sofern die Gemeinde den vereinbarten Termin nicht mehr anderweitig belegen kann. Dies gilt nicht, wenn der Schuldner der Gebühr den Ausfall der Benutzung einen Monat vor dem Benutzungstag angezeigt hat.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2024 in Kraft. Mit Wirkung von diesem Tage tritt die Entgeltsordnung vom 12.05.2010 außer Kraft. Für die Zeit der Rückwirkung der Satzung dürfen die Gebührenpflichtigen nicht ungünstiger gestellt werden als durch die bisherige Satzungsregelung.

Kronshagen, den 18.07.2024

Gemeinde Kronshagen

In Vertretung

gez. Linfoot

1. stellv. Bürgermeisterin